

Merkblatt

Fischereiförderung (EFF)

Voraussetzungen für die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Mit Fördermaßnahmen darf vor Erlass des Bewilligungsbescheides nicht begonnen worden sein. Die Bewilligungsstelle kann im Einzelfall (z.B. wegen Unaufschiebbarkeit der Maßnahmen) zustimmen, dass mit den Maßnahmen bereits vor der Bewilligung begonnen wird.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist ausnahmsweise möglich. Aufgrund des Ausnahmecharakters einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde ein entsprechender Antrag nicht in den allgemeinen Antrag zur Fischereiförderung aufgenommen.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nur dann erteilt werden, wenn:

- Das Antragsformblatt vollständig ausgefüllt ist,
- alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen,
- alle Fördervoraussetzungen eingehend geprüft und erfüllt sind,
- bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen ein genehmigter Bauplan bzw. der Nachweis über den eingereichten Eingabeplan vorliegt.
- die Zwischenfinanzierung bis zum Bewilligungszeitraum gesichert ist, und
- die besonderen Ausnahmebedingungen des Einzelfalls eine Zustimmung rechtfertigen.

Bitte beachten Sie:

- Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist an hohe Anforderungen geknüpft.
- Antragsteller können nicht darauf vertrauen, dass ihrem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stattgegeben werden kann.
- Bitte berücksichtigen Sie bei ihrer zeitlichen Planung, dass eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Umständen nicht erteilt wird. Im Hinblick auf die zeitliche Planung von Baumaßnahmen ist deshalb eine frühzeitige Antragstellung erforderlich. Diese muss unter Umständen längere Bearbeitungszeiten bei den beteiligten Stellen, z.B. Teichbaugenossenschaften, Wasserwirtschaftsämter und Fischereifachberatung an den Bezirksregierungen, berücksichtigen.
- Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht pauschal, d.h. ohne jegliche Begründung, beantragt werden.

Wir haben deshalb ein Formular „Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ erstellt. Bitte verwenden Sie dieses, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte begründen Sie diesen ausführlich.